

fung anzuzeigen, und dahin zu sehen, daß Unseren Verordnungen besser als bishero geschehen, von denen Geistlichen nachgelebet werde.

Sind euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Cleve in Unserm Regierungsrath den 13. Februarii 1772.

An Statt und von wegen Allerhöchstgedachter  
Seiner Königlichen Majestät.

A. Freyherr von Danckelmann.<sup>3)</sup>

Circulare,

An alle Land- und Gerichte / Justitz Magisträte und Jurisdictionen-Richtere / wegen des langen Predigens.

G. P. Hopp.

### Münstersches Examenzeugnis aus dem Jahre 1829

Mitgeteilt von Robert Stupperich, Münster

Protokoll über das mit dem Herrn Th. Gieseler gehaltene erste theologische Examen.

Am 22., 23. und 24. Junius d. J. wurde der stud. theol. Heinrich August Theodor Gieseler aus Werther in der Grafschaft Ravensberg pro licentia concionandi geprüft. Derselbe ist ein Sohn des Predigers Georg Christian Friedrich Gieseler zu Werther, geboren den 31. Juli 1805, wurde zum gelehrten Stande gebildet auf dem Gymnasium zu Bielefeld, wo er mit dem Zeugnisse Nr. I entlassen ward, und machte dann seinen dreijährigen academischen Cursus auf der Universität zu Bonn von 1825 bis 1828, die ihm rühmliche Zeugnisse über Fleiß und Sitten ertheilt hat. Seine eingereichten Probearbeiten erhielten folgende Censur:

1. Usus loquendi libris Novi Foederis proprius ostendatur exemplisque illustretur.
2. Welche historische Umstände müssen dem Leser des 1-ten Kap. Jesaias zu mrichtigen Verstehen desselben bekannt sein? Was ist in Hinsicht der lutherischen Übersetzung desselben zu loben und zu tadeln?
3. Die Wichtigkeit der Überzeugung von dem göttlichen Ursprung des Christentums für die Wirksamkeit des kirchlichen Lehramtes.

---

<sup>3)</sup> Adolph Albrecht Heinrich Leopold Frhr. (seit 1798 Graf) von Danckelmann starb 1807 als preußischer Geh. Staats- und Justizminister. E. H. Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon Bd. II, Leipzig 1929, S. 414 ff.

Diese drei Abhandlungen zeugen von Kenntnissen und Nachdenken. Namentlich Nr. 1 und 2 von einer guten Bekanntschaft mit den Sprachen und der Interpretation des alten und neuen Testaments, so wie Nr. 3 von praktischem Sinn.

4. Predigt. Der Sieg des frommen Glaubens über alle Bedenklichkeiten und Zweifel an einer göttlichen Vorsehung und Weltregierung nach Psalm 73, 23. 24.

Diese Predigt ist zwar mit merkbarem Fleiße ausgearbeitet, aber der Verfasser scheint mit den Erfordernissen eines Kanzelvortrags noch nicht bekannt zu sein. Es fehlt ihr in der Disposition der Unterabteilungen an einer leicht übersichtlichen Angabe der Hauptpunkte, worauf es hier ankam, in der Diktion an Leichtfaßlichkeit und in der Darstellung an Eindringlichkeit.

Bei der mündlichen Prüfung ergab sich, daß er in den theologischen Wissenschaften einen sehr guten Grund bei sich gelegt habe und ihren Zusammenhang, ihre Geschichte und ihre Literatur wohl kenne. Mit dem Studium der heiligen Schrift, den Einleitungen in dieselbe, dem Inhalt der einzelnen Bücher derselben, ihren Grundsätzen und den Grundsätzen der Auslegung hat er sich vertraut gemacht. Die ihm vorgelegten Stellen aus dem alten und neuen Testamente übersetzte er richtig, leicht und geläufig. Auch stand ihm der gute lateinische Ausdruck zu Gebote.

In der Kirchengeschichte und Dogmengeschichte bewies er genaue Kenntnis; auch in der systematischen und praktischen Theologie zeigte er sich bewandert. Überall wurde man an ihm Gründlichkeit gewahr, eignes Nachdenken und einen ernsten, würdigen Sinn für sein Fach. Fährt er auf dem angefangenen Wege fort, erweitert er namentlich seine philosophischen Kenntnisse und wendet Fleiß auf seine ihm noch nötige weitere Ausbildung im Homiletischen, so wird er mehr als ein gemeines Ziel erreichen. Zu einem recht würdevollen Kanzelvortrage hat er Anlage und wird sich denselben gewiß aneignen, wenn er bei seinen fortgesetzten Übungen sich bemüht, seinen Reden etwas mehr Lebhaftigkeit zu geben.

Wir können ihn nach diesem allen im Ganzen nicht anders als für recht gut bestanden erklären und tragen daher gern darauf an, daß ihm das Zeugnis pro licentia concionandi erteilt werde.

Seine Militairpflicht hat er noch nicht erfüllt.

Die Evangelisch-Theologische Prüfungs-Commission

(gez.) Möller    Natorp.